

Der Vierte Theil von  
Land Räten

Der Letzte Theil von der  
hohen Obrigkeit Land Räten.

W

Wenn die hohe Obrigkeit Ihre  
Majestät. und Deroelben Königs richte  
und Landen zum besten, Land Räte  
gehalten werden sollen, so Item  
Ihre Majestät. dem Land Richte be-  
schließlich den Landtag auch von  
Ihre Majestät. beirathen  
Tag und Ort zu publiciren  
und anzuschreiben, so geschieht  
solches Anzuschreiben von H. Land  
Richte, oder durch Abwesenden  
von dem Amtspunkt aus und oder

Amte  
sinnig  
schon  
Dum  
die  
Lau  
gest  
...  
gen  
Am  
lib  
an  
un  
an  
100  
die  
Lau  
f  
die  
sch  
let  
lay  
un